

Empfehlen sich im Kampf gegen den Klimawandel gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts?

Gutachter

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller,
Heidelberg

Referentinnen und Referent

Prof. Dr. Joachim Hennrichs, Köln

Wiss. Mitarbeiterin Vera Obernosterer,
Köln

Syndikusrechtsanwältin

Dr. Friederike Rotsch, Frankfurt a. M.

Vorsitzender

Rechtsanwalt Prof. Dr. Jochen Vetter,
München

Stv. Vorsitzende

Prof. Dr. Mathias Habersack, München

Rechtsanwältin Dr. Barbara Mayer,
Freiburg i.Br.

Schriftführer

Rechtsanwalt Dr. Daniel Schubmann,
Hannover

Referate

Mittwoch, 25. September
12:00 bis 13:15 Uhr

Diskussion

Mittwoch, 25. September
14:15 bis 15:30 Uhr

Donnerstag, 26. September
9:30 bis 13:00 Uhr

Diskussion und Beschlussfassung

Donnerstag, 26. September
14:00 bis 18:00 Uhr

Der menschengemachte Klimawandel ist eine weltweit immer stärker spürbare Realität. Unternehmen emittieren den Großteil der klimaschädlichen Treibhausgase. Auch wenn primäre Mittel zur dringend notwendigen Bekämpfung des Klimawandels öffentlich-rechtliche Instrumente einschließlich einer angemessenen CO₂-Bepreisung und eines verhaltenssteuernden Emissionszertifikatehandels sein dürften, fragt sich, ob nicht auch Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts förderlich sein könnten, um den Klimawandel und seine Folgen einzudämmen. Die wirtschaftsrechtliche Abteilung des 74. dJt will diskutieren, mit welchen Veränderungen am gesellschaftsrechtlichen Rahmen freiwillige, über die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen hinausgehende Klimaschutzbemühungen von Unternehmen gefördert und wie etwaige in der Corporate Governance begründete Hemmnisse einer Dekarbonisierung der Geschäftstätigkeit beseitigt werden können.

Dabei wird es beispielsweise um die folgenden Fragen gehen:

- Sollte das Gesellschaftsrecht für den Klimaschutz aktiviert werden?
- Sollte die Verantwortung der Geschäftsleitungsgremien für den Klimaschutz gesetzlich verankert werden?
- Sollten zusätzliche Pflichten zur unternehmensinternen Untersuchung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf das Klima und zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Unternehmensleitung begründet werden?
- Sollten Unternehmensleitungen insbesondere zur Aufstellung eines Klimatransformationsplans und zur Festlegung von Jahreszielen für die Senkung von Treibhausgasemissionen verpflichtet werden?
- Sollte für den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat eine besondere Klimaexpertise verlangt werden?
- Sollte der Aufsichtsrat einen gesonderten Klimaausschuss einrichten?
- Empfehlen sich Änderungen im Hinblick auf die unternehmensinterne und -externe Berichterstattung über den eigenen CO₂-Fußabdruck und die eigenen Klimaschutzbemühungen?
- Sollte die Hauptversammlung im Rahmen von „Say-on-Climate-Beschlüssen“ über den Klimatransformationsplan des Vorstands beschließen?
- Empfehlen sich weitere Vorgaben zur Vorstandsvergütung, um Anreize zu ambitionierten Klimaschutzbemühungen zu setzen?
- Sollten klimaneutrale Unternehmen die Möglichkeit haben, dies durch die Führung des Rechtsformzusatzes „klimaneutral“ im Geschäftsverkehr kenntlich zu machen?
- Welche der diskutierten Maßnahmen sollte der Gesetzgeber anordnen, welche die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex empfehlen oder anregen?



Für weitere Informationen zur Fachabteilung sowie den Akteurinnen und Akteuren scannen Sie bitte den QR-Code.